

**Handelsname : Lithofin OIL-EX**

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Lithofin OIL-EX

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen**

Gemisch, Wasch- und Reinigungsmittel, Enthält: organische Lösungsmittel

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant :** Lithofin AG  
**Straße :** Heinrich-Otto-Str. 36  
**Postleitzahl/Ort :** 73240 Wendlingen  
**Land :** GERMANY  
**Telefon :** +49 7024 9403 0  
**Telefax :** +49 7024 9403 40  
**Ansprechpartner :** Technische Abteilung  
**E-Mail :** info@lithofin.de

**Notrufnummer :** **+49 7024 9403 0**  
(Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt)

**1.4 Notrufnummer**

siehe Abschnitt 1.3

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Zusätzliche Hinweise**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**Bemerkung**

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme**



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

## Handelsname : Lithofin OIL-EX

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

### Signalwort

Achtung

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-49-0)  
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6)

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokaler und nationaler Vorschriften entsorgen.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Andere Kennzeichnung

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dieses Material kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung und elektronische Geräte wie Handys, Computer und Pager, die nicht als eigensicher zugelassen sind) entzündet werden.

### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 2.4 Zusätzliche Hinweise

siehe Abschnitt 12.5

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten ; REACH-Nr. : 01-2119471843-32-xxxx ; EG-Nr. : 927-241-2; CAS-Nr. : (64742-49-0)

Gewichtsanteil :  $\geq 60 - < 65$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 3 ; H412 EUH066

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35-xxxx ; EG-Nr. : 918-668-5; CAS-Nr. : (64742-95-6)

Gewichtsanteil :  $\geq 15 - < 20$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411 EUH066

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; REACH-Nr. : 01-2119529223-47-xxxx ; EG-Nr. : 227-813-5; CAS-Nr. : 5989-27-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1B ; H317

## Handelsname : Lithofin OIL-EX

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412

Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M Acute=1)

**Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 aufgeführt sind**

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

**Enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind**

Keine (unter dem Konzentrationsgrenzwert)

### Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

< 0,1 % Benzol, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI; J, P

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln. Nicht abwaschen mit: Reinigungsmittel, sauer Reinigungsmittel, alkalisch Lösemittel/Verdünnungen

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

#### Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

#### Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) BC-Pulver ABC-Pulver Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Handelsname : Lithofin OIL-EX**

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.  
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Für Reinigung**

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder  
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

**Schutzmaßnahmen**

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

**Brandschutzmaßnahmen**

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Produkt ist: Brennbar

**Brandklasse :** B  
**Vor Gebrauch gut schütteln** nein

**Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

## Handelsname : Lithofin OIL-EX

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

### Zusammenlagerungshinweise

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

**Vor Frost schützen** nein

**Empfohlene Lagertemperatur** 5 - 25 °C

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-49-0)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZW ( A )

Grenzwert : 400 ppm

Spitzenbegrenzung : 30 Min, 4x

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TMW / TWA ( A )

Grenzwert : 200 ppm

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 300 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( N )

Grenzwert : 50 ppm / 275 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : (White Spirit, < 22% aromatic compounds)

Version :

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZW ( A )

Grenzwert : 40 ppm

Spitzenbegrenzung : 30 Min, 4x

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TMW / TWA ( A )

Grenzwert : 20 ppm

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )

Grenzwert : 50 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung : 2(II)

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( GB )

Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup>

Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( N )

Grenzwert : 25 ppm / 120 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung : (White Spirit, > 22% aromatic compounds)

Version :

**Handelsname : Lithofin OIL-EX**

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : KZG / STEL ( CH )  
Grenzwert : 14 ppm / 80 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSc, S  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : MAK ( CH )  
Grenzwert : 7 ppm / 40 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : SSc, S  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 5 ppm / 28 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4 (II)  
Bemerkung : H, Sh, Y  
Version : 17.06.2024

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : VLA-ED / TWA ( E )  
Grenzwert : 30 ppm / 168 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Sen, via dérmica  
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( N )  
Grenzwert : 25 ppm / 140 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : A  
Version :

**DNEL-/PNEC-Werte**

**DNEL/DMEL**

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-49-0)

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 125 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 125 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 185 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 208 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 871 mg/m<sup>3</sup>

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6)

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg KG/Tag  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 11 mg/kg KG/Tag

**Handelsname : Lithofin OIL-EX**

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

|                                             |                                |
|---------------------------------------------|--------------------------------|
| Grenzwerttyp :                              | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :                            | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :                     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                                 | 32 mg/m <sup>3</sup>           |
| Grenzwerttyp :                              | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :                            | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit :                     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                                 | 25 mg/kg                       |
| Grenzwerttyp :                              | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :                            | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :                     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                                 | 150 mg/m <sup>3</sup>          |
| (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5 |                                |
| Grenzwerttyp :                              | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :                            | Oral                           |
| Expositionshäufigkeit :                     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                                 | 4,8 mg/kg KG/Tag               |
| Grenzwerttyp :                              | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :                            | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit :                     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                                 | 4,8 mg/kg KG/Tag               |
| Grenzwerttyp :                              | DNEL Verbraucher (systemisch)  |
| Expositionsweg :                            | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :                     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                                 | 16,6 mg/m <sup>3</sup>         |
| Grenzwerttyp :                              | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :                            | Dermal                         |
| Expositionshäufigkeit :                     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                                 | 9,5 mg/kg KG/Tag               |
| Grenzwerttyp :                              | DNEL Arbeitnehmer (systemisch) |
| Expositionsweg :                            | Einatmen                       |
| Expositionshäufigkeit :                     | Langzeitig                     |
| Grenzwert :                                 | 66,7 mg/m <sup>3</sup>         |

**PNEC**

|                                             |                             |
|---------------------------------------------|-----------------------------|
| (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5 |                             |
| Grenzwerttyp :                              | PNEC (Gewässer, Süßwasser)  |
| Grenzwert :                                 | 14 µg/l                     |
| Grenzwerttyp :                              | PNEC (Gewässer, Meerwasser) |
| Grenzwert :                                 | 1,4 µg/l                    |
| Grenzwerttyp :                              | PNEC (Sediment, Süßwasser)  |
| Grenzwert :                                 | 3,85 mg/kg dw               |
| Grenzwerttyp :                              | PNEC (Sediment, Meerwasser) |
| Grenzwert :                                 | 0,385 mg/kg dw              |
| Grenzwerttyp :                              | PNEC (Boden)                |
| Grenzwert :                                 | 0,763 mg/kg dw              |
| Grenzwerttyp :                              | PNEC (Kläranlage)           |
| Grenzwert :                                 | 1,8 mg/l                    |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

**Augen-/Gesichtsschutz**

## Handelsname : Lithofin OIL-EX

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

### Geeigneter Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Korbbrille

### Erforderliche Eigenschaften

DIN EN 166

### Hautschutz

#### Handschutz

**Geeigneter Handschuhtyp** : Stulpenhandschuhe

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk), 0,4mm, >8h; FKM (Fluorkautschuk), 0,7mm, >8h;

**Erforderliche Eigenschaften** : EN ISO 374

**Empfohlene Handschuhfabrikate** : Hersteller KCL GmbH/Eichenzell-Germany; Ansell/Yarra City-Australia Oder vergleichbare Fabrikate anderer Firmen.

**Zusätzliche Handschutzmaßnahmen** : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung** : Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

#### Körperschutz

Schutzkleidung.

**Geeigneter Körperschutz** : Chemikalienschutzanzug Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

**Erforderliche Eigenschaften** : antistatisch.

Schutzkleidung. : DIN EN 13034 DIN EN 14605

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe : DIN EN ISO 20345

**Bemerkung** : Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung. hohen Konzentrationen Sprühverfahren

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Kombinationsfiltergerät ABEK-P1

#### Bemerkung

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** : Paste

**Farbe** : hellgelb

**Geruch** : nach Lösungsmittel

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : ( 1013 hPa ) < -18 °C

**Siedebeginn und Siedebereich** : ( 1013 hPa ) ca. 142 °C

**Zersetzungstemperatur** : ( 1013 hPa ) nicht bestimmt

**Flammpunkt** : ca. 27 °C closed cup (EN ISO 3679)

**Zündtemperatur** : nicht bestimmt

**Handelsname : Lithofin OIL-EX**

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

|                                      |                 |                |                        |                                          |
|--------------------------------------|-----------------|----------------|------------------------|------------------------------------------|
| <b>Weiterbrennbarkeit</b>            |                 | Ja             |                        | UN Test L2:Sustained combustibility test |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>     |                 | nicht bestimmt |                        |                                          |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>      |                 | nicht bestimmt |                        |                                          |
| <b>Dampfdruck :</b>                  | ( 50 °C )       | <              | 3000 hPa               |                                          |
| <b>Dichte :</b>                      | ( 20 °C )       |                | 0,86 g/cm <sup>3</sup> | Pyknometer (DIN EN ISO 2811-1)           |
| <b>Relative Dichte :</b>             | ( 20 °C )       |                | nicht bestimmt         |                                          |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>      | ( 20 °C )       | <              | 3 %                    | Test L1: Solvent separation test (UN)    |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>             | ( 20 °C )       |                | nicht mischbar         |                                          |
| <b>Fettlöslichkeit :</b>             | ( 20 °C )       |                | Nicht bestimmt.        |                                          |
| <b>pH-Wert :</b>                     |                 |                | nicht anwendbar        | DIN 19268 (Gemisch)                      |
| <b>log P O/W :</b>                   |                 |                | nicht bestimmt         | ISO-Becher 4 mm (DIN EN ISO 2431)        |
| <b>Auslaufzeit :</b>                 | ( 23 °C )       | >              | 1000 s                 |                                          |
| <b>Geruchsschwelle :</b>             |                 |                | nicht bestimmt         |                                          |
| <b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b> |                 |                | nicht bestimmt         |                                          |
| <b>VOC Gehalt-EG</b>                 |                 |                | 82 Gew-%               | *                                        |
| <b>VOC-Gehalt (EG) :</b>             |                 |                | 708 g/l                | *                                        |
| <b>VOC-Frankreich</b>                |                 |                | nicht anwendbar        | Décret no 2011-321 du 23 mars 2011       |
| <b>Entzündbare Feststoffe :</b>      | Nicht bestimmt. |                |                        |                                          |

(\* VOC-EG = „flüchtige organische Verbindung (VOC)“ eine organische Verbindung mit einem Anfangssiedepunkt von höchstens 250 °C bei einem Standarddruck von 101,3 kPa; VOC-Wert in g/L)

**9.2 Sonstige Angaben**

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente:  
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 % Aromaten (CAS: 64742-49-0)  
Untere Explosionsgrenze (Vol-%): 0,8  
Obere Explosionsgrenze (Vol-%): 6,0  
log P O/W: 4,0 - 5,7

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Keine Daten verfügbar

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität**

## Handelsname : Lithofin OIL-EX

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Akute orale Toxizität

|                  |                                                                                                              |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-49-0) ) |
| Expositionsweg : | Oral                                                                                                         |
| Spezies :        | Ratte                                                                                                        |
| Wirkdosis :      | > 5000 mg/kg                                                                                                 |
| Parameter :      | LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6) )                                           |
| Expositionsweg : | Oral                                                                                                         |
| Spezies :        | Ratte                                                                                                        |
| Wirkdosis :      | > 2000 - 5000 mg/kg                                                                                          |
| Parameter :      | LD50 ( (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5 )                                                         |
| Expositionsweg : | Oral                                                                                                         |
| Spezies :        | Ratte                                                                                                        |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                                                                                                 |

### Akute dermale Toxizität

|                  |                                                                                                              |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-49-0) ) |
| Expositionsweg : | Dermal                                                                                                       |
| Spezies :        | Kaninchen                                                                                                    |
| Wirkdosis :      | > 5000 mg/kg                                                                                                 |
| Parameter :      | LD50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6) )                                           |
| Expositionsweg : | Dermal                                                                                                       |
| Spezies :        | Kaninchen                                                                                                    |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                                                                                                 |
| Methode :        | OECD 402                                                                                                     |
| Parameter :      | LD50 ( (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5 )                                                         |
| Expositionsweg : | Dermal                                                                                                       |
| Spezies :        | Kaninchen                                                                                                    |
| Wirkdosis :      | > 5000 mg/kg                                                                                                 |

### Akute inhalative Toxizität

|                    |                                                                    |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Parameter :        | LC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6) ) |
| Expositionsweg :   | Einatmen                                                           |
| Spezies :          | Ratte                                                              |
| Wirkdosis :        | > 2 - 10 mg/l                                                      |
| Expositionsdauer : | 4 h                                                                |
| Methode :          | OECD 403                                                           |

### Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Abschätzung/Einstufung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Handelsname : Lithofin OIL-EX

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-49-0) )

Spezies : Fisch

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : < 30 mg/l

Expositionsdauer : 48 Stunde(n)

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6) )

Spezies : Fisch

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 9,2 mg/l

Expositionsdauer : 96 Stunde(n)

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 ( (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5 )

Spezies : Fisch

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,72 mg/l

Expositionsdauer : 96 Stunde(n)

#### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-49-0) )

Spezies : Fisch

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,182 mg/l

Expositionsdauer : 28 Tag(e)

Parameter : NOEC ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6) )

Spezies : Fisch

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 1,23 mg/l

Expositionsdauer : 28 Tag(e)

Parameter : NOEC ( (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5 )

Spezies : Fisch

Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : 0,37 mg/l

#### Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : EC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten

**Handelsname : Lithofin OIL-EX**

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

; CAS-Nr. : (64742-49-0) )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen  
Wirkdosis : < 46 mg/l  
Expositionsdauer : 48 Stunde(n)  
Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6) )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen  
Wirkdosis : 3,2 mg/l  
Expositionsdauer : 48 Stunde(n)  
Methode : OECD 202  
Parameter : EC50 ( (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5 )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen  
Wirkdosis : 0,307 mg/l  
Expositionsdauer : 48 Stunde(n)

**Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen**

Parameter : NOEC ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-49-0) )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen  
Wirkdosis : 0,317 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Parameter : NOEC ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6) )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen  
Wirkdosis : 2,14 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)  
Parameter : NOEC ( (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5 )  
Spezies : Daphnien  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen  
Wirkdosis : 0,153 mg/l

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : EC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-49-0) )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)  
Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6) )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien  
Wirkdosis : 3,8 mg/l  
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)  
Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien  
Wirkdosis : 0,32 mg/l  
Expositionsdauer : 72 Stunde(n)

**Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : NOEC ( Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 2 % Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-49-0) )

## Handelsname : Lithofin OIL-EX

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

|                     |                                                                    |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Spezies :           | Algen                                                              |
| Auswerteparameter : | Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien   |
| Wirkdosis :         | 1 mg/l                                                             |
| Expositionsdauer :  | 3 Tag(e)                                                           |
| Parameter :         | NOEC ( Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten ; CAS-Nr. : (64742-95-6) ) |
| Spezies :           | Algen                                                              |
| Auswerteparameter : | Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien   |
| Wirkdosis :         | 0,07 mg/l                                                          |
| Expositionsdauer :  | 72 Stunde(n)                                                       |
| Parameter :         | NOEC ( (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN ; CAS-Nr. : 5989-27-5 )               |
| Spezies :           | Algen                                                              |
| Auswerteparameter : | Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien   |
| Wirkdosis :         | 0,174 mg/l                                                         |

### Kläranlage

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Biologischer Abbau

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 07 06 04\* (andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

##### Beseitigungsverfahren

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung

**Handelsname : Lithofin OIL-EX**

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

Abfallschlüssel Verpackung: 15 01 10\*

**13.2 Zusätzliche Angaben**

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

UN 1993

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**Landtransport (ADR/RID)**

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( TERPENTINÖLERSATZ )

**Seeschiffstransport (IMDG)**

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( TURPENTINE SUBSTITUTE )

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( TURPENTINE SUBSTITUTE )

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n) : 3

Klassifizierungscode : F1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel : 3

**Seeschiffstransport (IMDG)**

Klasse(n) : 3

EmS-Nr. : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 450 l)

Gefahrzettel : 3

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Klasse(n) : 3

Sondervorschriften : E 1

Gefahrzettel : 3

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht erforderlich.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

## Handelsname : Lithofin OIL-EX

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

### EU-Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (clp)  
RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Abfälle (2000/532/EG)  
EN 2:1992 (DIN EN 2:2005-01; Brandklassen)

### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

#### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

### Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]  
Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. (RICHTLINIE 2000/39/EG, RICHTLINIE 2006/15/EG, RICHTLINIE 2009/161/EU)

#### Verordnung (EU) 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht gelistet/nicht relevant.  
Enthält folgende Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: -

#### Verordnung (EU) 2019/1021 [POP-Verordnung]

Nicht gelistet/nicht relevant.  
Name des persistenten organischen Schadstoffs (POP): -

#### Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe)

Nicht gelistet/nicht relevant.

#### Verordnung (EG) 649/2012 (PIC)

Nicht gelistet/nicht relevant.  
Dem PIC-Verfahren unterliegende Chemikalien: -

### Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!  
Deutschland:  
TRGS 400 (Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen)  
TRGS 500 (Schutzmaßnahmen)  
TRGS 510 (Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)  
TRGS 555 (Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten)

### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

#### Schweiz

#### VOCV-Verordnung

Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) : 82 Gew-% gemäß VOCV

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 15.3 Zusätzliche Angaben

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

**Handelsname : Lithofin OIL-EX**

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

02. Kennzeichnungselemente · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

|                     |                                                                                                              |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABC-Pulver          | Löschpulver für Brandklasse A, B und C                                                                       |
| ABEK-P1             | Kombinationsfilter                                                                                           |
| ADR                 | Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße              |
| AVV                 | Abfallverzeichnis-Verordnung                                                                                 |
| AWSV                | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen                                            |
| BGR                 | Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit                                |
| ca.                 | circa                                                                                                        |
| CAS                 | Chemical Abstracts Service                                                                                   |
| CLP                 | classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)                           |
| CMR                 | Carcinogen, mutagen or toxic for reproduction (Karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch)                |
| DIN                 | Deutsches Institut für Normung                                                                               |
| DNEL                | Derived No-Effect Level (abgeleitete Nicht-Effekt-Grenzwerte)                                                |
| EAK/EWC/EAC/CWR/CER | Europäischer Abfallkatalog                                                                                   |
| EC50 / CE50         | Effective Concentration 50% (Mittlere akute effektive (Wirk-)Konzentration 50%)                              |
| EG / EC / CE        | Europäische Gemeinschaft                                                                                     |
| EN                  | Europäische Norm                                                                                             |
| EUH                 | Ergänzender Gefahrenhinweis der Europäischen Union                                                           |
| GefStoffV           | Gefahrstoffverordnung                                                                                        |
| GHS / SGH           | Globally Harmonised System (Global Harmonisiertes System)                                                    |
| H-Sätze             | hazard statements (Gefahrenhinweise)                                                                         |
| IATA-DGR            | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations                                          |
| IBC-Code            | International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk          |
| ICAO-TI             | Internationale Zivilluftfahrt-Organisation - Technische Anweisungen                                          |
| IMDG-Code           | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen                                  |
| ISO                 | Internationale Organisation für Normung                                                                      |
| LC50 / CL50         | Lethal Concentration 50% (Letale Konzentration 50%)                                                          |
| LD50 / DL50         | Lethal Dose 50% (Letale Dosis 50%)                                                                           |
| log P O/W           | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser                                                                      |
| MARPOL              | Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (marine pollution) |
| NOAEL (DSET)        | No observed adverse effect level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)                                |
| NOEC (CSEO)         | No observed effect concentration (Konzentration ohne beobachtete Wirkung)                                    |
| Nr.                 | Nummer                                                                                                       |
| OECD                | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                                              |
| PBT                 | persistent, bioakkumulierbar und toxisch                                                                     |
| pH                  | Potentia hydrogenii                                                                                          |
| PIC                 | prior informed consent                                                                                       |
| PNEC                | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen)                                |
| POP                 | Persistent organic pollutants (persistente organische Schadstoffe)                                           |
| P-Sätze             | precautionary statements (Sicherheitshinweise)                                                               |
| REACH               | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe                                       |
| RID                 | Regelung zur Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                          |

**Handelsname : Lithofin OIL-EX**

Überarbeitet am : 04.06.2025  
Druckdatum : 10.07.2025

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.1.0)

---

|                 |                                                                                         |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| STEL / LECT     | short-term exposure limit (Grenzwert für Kurzzeiteexposition)                           |
| TRGS            | Technische Regeln für Gefahrstoffe                                                      |
| TWA / MPT       | time-weighted average (zeitlich gewichteter Mittelwert)                                 |
| UN/ONU          | United Nations (Vereinte Nationen)                                                      |
| VOC/COV/VOS/LZO | Volatile Organic Compound (flüchtige organische Verbindung)                             |
| VOCV            | Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018) |
| vPvB            | very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)    |
| WGK             | Wassergefährdungsklasse                                                                 |

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>. Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
ECHA: Registrierte Stoffe (<https://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>)  
REACH Artikel 59: Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>)

**16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren : Auf der Basis von Prüfdaten.  
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren : Berechnungsmethode.  
Gefahrenhinweise für Umweltgefahren : Berechnungsmethode.

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

|        |                                                                    |
|--------|--------------------------------------------------------------------|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315   | Verursacht Hautreizungen.                                          |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.                                          |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.            |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---